

II- 1108 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 643/J

1976 -07- 09

A n f r a g e

der Abgeordneten MELTER, DIPL.ING.HANREICH

an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung

betreffend weitere finanzielle Entwicklung der Erstattungsfonds nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG)

Aus der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Melter und Dipl.Ing.Hanreich betreffend Gebärung der Erstattungsfonds nach dem EFZG (208/AB zu 241/J) ergeben sich interessante Aufschlüsse. So ist bemerkenswert, daß sämtliche Betriebskrankenkassen in den Jahren 1974, 1975 und 1976 Verluste aufzuweisen haben, wogegen die Ergebnisse der Gebietskrankenkassen regional unterschiedlich ausfallen. Während hier fünf Krankenkassen (Burgenland, Kärnten, Salzburg, Tirol und Vorarlberg) in allen drei Jahren Überschüsse erzielten, ist bei Wien und Oberösterreich in den Jahren 1974, 1975 und 1976, bei Niederösterreich 1975 und 1976 ein Verlust festzustellen. Die Steiermärkische Gebietskrankenkasse wies im genannten Zeitraum zwar keinen Verlust aus, konnte jedoch die gesetzlich vorgesehene Reserve nur durch Zuschüsse des Erstattungsfonds beim Hauptverband auffüllen.

Für die weitere finanzielle Entwicklung von besonderer Bedeutung ist jedoch, daß sich aus der Anfragebeantwortung klar ergibt, daß durch das Auslaufen des Bundesbeitrages sowie der Beiträge der Krankenversicherungsträger zum Erstattungsfonds des Hauptverbandes mit Ende 1976 - wie dies dem derzeitigen gesetzlichen Zustand entspricht - die Erstattungsfonds ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen werden können.

- 2 -

Den Einnahmen des Erstattungsfonds des Hauptverbandes von 1,959 Milliarden stehen Ausgaben (Erstattungsausgleich an die einzelnen Erstattungsfonds) in der Höhe von 1,399 Milliarden in den Jahren 1974 - 1976 gegenüber, sodaß mit Ende 1976 eine Reserve von rund 560 Millionen beim Erstattungsfonds des Hauptverbandes vorhanden sein wird. Wenn man nun bedenkt, daß die Ausgaben der Erstattungsfonds des Hauptverbandes für den Erstattungsausgleich - die eine stark steigende Tendenz aufweisen - im Jahre 1976 bereits 670 Millionen erreichen werden, und demgegenüber von den Einnahmen des Erstattungsfonds des Hauptverbandes in der Höhe von 706 Millionen allein die Beiträge des Bundes und der Krankenversicherungsträger 500 Millionen ausmachen, so ergibt sich daraus, daß die derzeit vorhandene Reserve des Erstattungsfonds des Hauptverbandes wahrscheinlich gerade noch ausreicht, den Erstattungsausgleich des Jahres 1977 abzuwickeln.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

A n f r a g e :

1. Wie hoch ist in den Jahren 1974, 1975 und 1976 das fortgezahlte Entgelt einschließlich des Pauschalbetrages, das in den einzelnen Erstattungsfonds durchschnittlich auf einen Versicherten entfällt ?
2. Wie begründen Sie das finanziell schlechte Abschneiden sämtlicher Erstattungsfonds der Betriebskrankenkassen ?
3. Welche gesetzlichen Maßnahmen werden Sie beantragen, damit die Durchführung des Erstattungsausgleiches auch in den Jahren 1977 und später gewährleistet ist ?

Wien, 1976-07-09